

Schutzkonzept FCB Hallensport - Coronapandemie und Sport Hallen / Gedeckte Sportstätten FC BUCHHOLZ



In diesem Dokument wird das Maskulinum verwendet. Dies soll in keiner Weise diskriminierend sein, sondern dient der vereinfachten Lesbarkeit des ohnehin langen Textes.

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein: FC Buchholz 1930 e.V.

1.Vorsitzender: Stefan Hug

Mail: stefan.hug@web.de

Mobile: 0174/999 82 51

Hygienebeauftragter: Andreas Klose / 2. Vorsitzender 0162 / 779 61 54

Sportanlage: Sporthalle Buchholz

Einführung:

Für uns im Verein ist es nur unter Auflagen möglich, den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Aktiven, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wieder eingestellt werden muss.

Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dies von allen einzufordern.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Turnen unter Einhaltung der gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst werden.

Die Regeln gelten für **jedes Hallentraining der Abteilung Gymnastik, Aerobic und Turnen** des FCB. Es wird empfohlen, Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, einzuschränken. Ebenso wird empfohlen, die die Gruppengröße auf maximal 20 Personen zu beschränken.

Die Regeln gelten für **jedes Hallentraining der benannten Abteilungen** des FCB. Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Sportstätte: Sporthalle Buchholz, alte Dorfstrasse 12, 79183 Waldkirch. Die Sporthalle verfügt über 405 m² gedeckte Fläche.

Übergeordnete Grundsätze

Öffnung:

Ob eine Sportstätte geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte. In unserem Fall sind es die Stadt Waldkirch (Ortsverwaltung Buchholz) und das Landratsamt Emmendingen.

Hygieneregeln:

Verbindliche Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA
- www.infektionsschutz.de

Landesverordnung:

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten. Die Trainer prüfen in Absprache mit der Abteilungsleitung, wie gemäß der **aktuellen Warnstufen** aus der Landesvorschrift (aktuelle CoronaVO B.-W.) Training abgehalten werden darf. Gegebenenfalls sind Personenanzahl und Art des Trainings anzupassen. Die aktuellen Werte können hier entnommen werden: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/massnahmen-verordnungen>

Infektionsschutz:

Personen, die dem Krankheitsbild von Covid-19 entsprechende Symptome (Husten, Halsweh, Fieber (erhöhte Temperatur ab 38°C), Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) bei sich erkennen, müssen dem Sportgelände fernzubleiben. Dies betrifft ebenso Personen, die einen Covid-19 Fall oder einen Covid-19 Verdachtsfall in ihrem näheren Umfeld haben und/oder Kontakt zu einer Person mit vorher genannter Symptomatik haben/hatten. Dies bezieht sich auf die Zeitdauer der vollständigen Klärung der Infektion. Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren. **Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen**, ob es Verdachtsfälle bei Athleten/innen oder bestätigte Fälle im Umfeld der Trainierenden gibt, und ggf. das Training aussetzen.

Kein Trainer wird verpflichtet Training abzuhalten; darf es jedoch, sofern er / sie dies aus seiner / ihrer Sicht verantworten kann und möchte.

Physical Distancing:

Es wird empfohlen einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen einzuhalten.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:

Die Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten unterscheiden sich je nach Warnstufe des Landkreises Emmendingen.

Das Landratsamt des Kreises Emmendingen gibt bekannt, welche Warnstufe aktuell gilt bzw. in welchem Öffnungsschritt sich der Kreis befindet und welche Regeln aktuell für den Kreis Emmendingen gelten.

Die Innenräume sollen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Bei Betreten der Halle soll das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmaterial benutzt werden.

Stufensystem:

Hinsichtlich der Durchführung der Trainingseinheiten gilt folgendes Stufensystem:

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021 wurde ein Stufensystem eingeführt:

- Die **Basisstufe** gilt ab sofort.
- Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werk-tagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.

- Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

Änderungen in der Alarmstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen **dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler als auch als Zuschauer. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.**

Generelle Vorgaben – verpflichtende Corona-Tests / 3G Regelungen:

Um an einem Training teilnehmen zu können, **müssen die Teilnehmer ab 6 Jahren und die Trainer einen tagesaktuellen (max. 24h alt) negativen Corona-Test vorweisen**, bzw. einen Nachweis der Impfung oder Genesung vorweisen (2G).

Für die Test gelten folgende Richtlinien:

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:

- » **Kinder bis einschließlich 5 Jahre**
- » **Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind**
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend. Bei jeder Trainingseinheit!!!!

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Corona-Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Geimpfte und genesene Personen werden bei der Betrachtung der zulässigen Gesamtpersonenzahl mitgerechnet. Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.

Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Generelle Vorgaben – Teilnehmer:

- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend. Der Trainer muss den Zutritt auf das Gelände zwingend anhand einer Liste dokumentieren!
- Es ist empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die max. Anzahl der Personen ist abhängig von der aktuell geltenden Warnstufe.

- Für jede Person, die sich auf dem Trainingsgelände befindet, gilt die Maskenpflicht (ausgenommen sind die Trainer und Trainierenden während des Trainings).
- Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor dem Sportgelände zu warten.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen

Mitgliedschaft im FC Buchholz:

Trainer*innen, die ein Training der Abteilung Turnen, Aerobic oder Gymnastik des FCB leiten, müssen Mitglied im FCB sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im FCB sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Dokumentation festzuhalten.

Infrastruktur

Verkehrswege:

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

Zugang:

- Die Athleten/innen kommen nach Möglichkeit umgezogen zum Training.
- Die Athleten/innen betreten das Trainings-Gelände erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen dieses unmittelbar nach dem Training.

Der Eingangsbereich (für Sportler und für Zuschauer) ist zur Einhaltung der 3G-Regel (mit Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) bzw. 2G-Regel (in der Alarmstufe) entsprechend durch Verantwortliche des FC Buchholz zu besetzen. Ebenso ist durch entsprechende Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden darf. Beim Training ist der Trainer für die C, Dokumentation und Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.

Einhaltung der Regeln während des Trainings:

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer / die Trainerin verantwortlich! (inkl. Der 3G / 2G Kontrolle)

Durchführung der Trainingseinheiten:

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers / einer Trainerin stattfinden. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Trainings-Dokumentation:

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen geführt werden. Diese Listen können bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt vorgelegt werden. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen.

Geräteräume:

Auch beim Betreten der Geräteräume ist es empfohlen die Abstandsregelung zu beachten.

Toiletten / Umkleide / Duschen:

Die Benutzung von Umkleideräumen, Duschen und Toiletten ist wieder möglich, und orientiert sich an der aktuell geltenden Warnstufe. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu

begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:

Gruppenabstand:

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung eingehalten werden können.

Organisation:

Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen empfehlen wir so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Nach dem Training ist das Gelände unverzüglich zu verlassen. Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien bestmöglich gereinigt und wieder ordnungsgemäß versorgt werden.

Körperkontakt:

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu wenig Körperkontakt kommt. **Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.**

Wartezonen:

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand bestmöglich einzuhalten.

Trainingsgruppenwechsel:

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 10 min einzuplanen. Diese wird auch für die Vorbereitung der Anlagen / Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion / Reinigung) genutzt werden.

Verhalten bei positivem Coronafall:

Dieser Fall ist sehr unwahrscheinlich, zumal Corona-Verdächtige weder die Halle betreten dürfen noch während eines Trainings Tests gemacht werden können. Dennoch gilt bei Kenntniserlangung von einem positiven Fall Folgendes:

- Der Trainer / die Trainerin hat zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit Vorstand oder Hygienebeauftragten des FC Buchholz (s.o.) aufzunehmen. Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Trainer und Abteilungsleitung informieren Eltern und weitere Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und mahnen zur Vorsicht. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden darf.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

Schlusswort:

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainings-Teilnehmer / jede -Teilnehmerin (im Falle der Minderjährigkeit zusätzlich auch die Eltern) damit einverstanden, sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten sowie den Anweisungen des / der Trainer / Trainerin und dem Hygienebeauftragten Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss er / sie mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen. Der FC Buchholz wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit. Dieses Corona-Hygienekonzept des FC Buchholz zum Stand 23. September 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer*innen der Abteilung Turnen, Aerobic und Gymnastik des FCB.
- Versand an die Stadt Waldkirch & Ortsverwaltung Buchholz
- Veröffentlichung auf der Webseite des FC Buchholz

Stefan Hug
1.Vorsitzender
FC BUCHHOLZ